

## **Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	03.03.2016

### **Bebauung auf dem Gelände zwischen dem Kellereiweg und dem Hotelbetrieb am Rather Mauspfad in Köln-Rath/Heumar**

### **Mündliche Nachfrage von dem Mitglied der Bezirksvertretung Kalk, Herrn Pagano, zur unter TOP 9.1.2 am 27.08.2015 erfolgten Beantwortung einer Anfrage**

Herr Bezirksvertreter Pagano (SPD-Fraktion) ist mit der vorangegangenen Beantwortung einer Anfrage der SPD-Fraktion durch die Verwaltung nicht zufrieden und stellt folgende Nachfragen:

#### Frage 1:

Wie ist die Stellungnahme des Stadtplanungsamtes zur Frage der Beurteilung nach § 34 BauGB oder alternativ zur Aufstellung eines Bebauungsplanes?

#### Antwort zu Frage 1:

Die abschließende Stellungnahme des Stadtplanungsamtes erfolgte mündlich im Rahmen einer Ämterbesprechung. Das Vorhaben wurde von dort zur Kenntnis genommen.

#### Frage 2:

Hinsichtlich der Erschließung über den Rather Mauspfad gibt es nach vorliegenden Informationen keine Einigkeit zwischen den betroffenen Grundstückseigentümern. Nach seiner Auffassung ist die Erschließung zum Rather Mauspfad weder öffentlich-rechtlich noch privat gesichert. Er möchte wissen, wie das Amt für Straßen und Verkehrstechnik die Erschließung bewertet?

#### Antwort zu Frage 2:

Das Amt für Straßen und Verkehrstechnik hatte keine Bedenken gegen das Bauvorhaben und bewertete die Erschließung aus öffentlich-rechtlicher Sicht als gesichert.

#### Frage 3:

Auf dem in Rede stehenden Grundstück gab es immer einen Wald. Wer hat die Zustimmung zur Rodung dieses Waldstücks genehmigt und wie bzw. in welchem Umfang sind Ersatzpflanzungen geregelt?

#### Antwort zu Frage 3:

Ein Wald im rechtlichen Sinne lag nicht vor. Von der Unteren Landschaftsbehörde ist eine Erlaubnis zum Entfernen von 18 Ahorn und einer Birke sowie zum Verändern von zwei Ahorn erteilt worden. In diesem Zusammenhang wurde auch festgelegt, dass als Ersatz für die Entfernung anschließend 19 Bäume aus einer umfangreichen Gehölzliste mit einem Stammumfang von 20 cm zu pflanzen sind.

#### Frage 4:

Ist es möglich, eine Ablichtung der Baugenehmigung mit den erteilten Auflagen, notfalls auch im

nichtöffentlichen Teil, vorgelegt zu bekommen?

Antwort zu Frage 4:

Es ist für jede Doppelhaushälfte ein separater Bauantrag gestellt, damit sind insgesamt 10 Baugenehmigungen erteilt worden. Es handelt sich um Einzelfallentscheidungen, die in einem vertrauensgeschützten Verwaltungsverfahren zu Stande gekommen sind. Sie sind von ihrer Rechtsnatur her nicht zur Veröffentlichung bestimmt.

Ich verweise ergänzend auf die grundsätzlichen Ausführungen unter TOP 9.1.2 am 27.08.2015 (Antwort zu Frage 1). Im Übrigen scheidet die Herausgabe einer Ablichtung schon grundsätzlich aus, da auch im Fall einer Akteneinsicht die Vervielfältigung ausgeschlossen ist. (§ 40 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen der Stadt Köln).